



**Bund der Steuerzahler
Schleswig-Holstein e.V.**

Der Präsident

24105 Kiel, Lornsenstraße 48

Telefon 0431/990165-0

Telefax 0431/990165-11

E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6987**

An die Vorsitzende
des Innenausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

19. Januar 2022

Gesetzentwurf zur Einführung eines Rückkehrrechts für kommunale Wahlbeamte (Drucksache 19/3426 neu)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Das Gesetzesvorhaben wird von uns begrüßt und unterstützt. Wir halten die Einführung eines Rückkehrrechts für kommunale Wahlbeamte für sachgerecht und hilfreich.

Für die Übernahme eines Amtes als kommunaler Wahlbeamter sind häufig Lebenszeitbeamte und Richter besonders geeignet, da sie über große Erfahrungen und eine hohe Kompetenz in der Verwaltung verfügen. Die kommunalen Wahlämter sind für solche Bewerber besonders dadurch attraktiv, dass sie in der Regel einen großen Gestaltungsspielraum mit unmittelbarer Bürgernähe bieten. Auf der anderen Seite ist ein kommunales Wahlamt naturgemäß immer auch mit dem Risiko der Nicht-Wiederwahl verbunden. Dabei hängt die Frage einer Wiederwahl nicht nur an der eigenen Amtsführung, sondern kann auch durch sich ändernde politische Mehrheitsverhältnisse beeinflusst werden, sodass der Amtsinhaber selbst nur einen begrenzten Einfluss auf seine Wiederwahl hat.

Für Bewerber aus einem Lebenszeitbeamtenverhältnis besteht daher das Risiko, den bereits erworbenen Status zu verlieren. Dieses wirkt sicherlich nicht förderlich auf die Entscheidung, sich als Wahlbeamter zu bewerben. Je jünger die Interessenten sind, desto größer wird der Verlust des Lebenszeitbeamtenstatus als Hinderungsgrund. Für eine qualitativ hochwertige Besetzung der Wahlbeamtenstellen wäre es aber gerade anzustreben, dass diese auch für jüngere Bewerber attraktiv sind.

Der vorgelegte Gesetzentwurf trägt somit dazu bei, die Attraktivität der Wahlbeamtenämter für bisherige Lebenszeitbeamte zu erhöhen. Das ist zu begrüßen.

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse

IBAN: DE 70 2105 0170 1002 0840 75, BIC: NOLADE21KIE

Finanzielle oder rechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf haben wir nicht.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', with a stylized, flowing script.

Dr. Aloys Altmann
Präsident